

Joerdeblick

BY LUZIFER

SEIT 1893

Regional ★ Saisonal ★ Hausgemacht



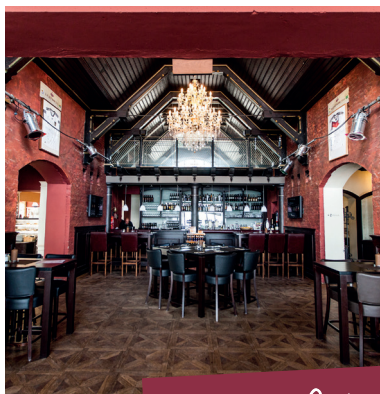
Für unsere Gäste nur das Beste!



HERZLICH WILLKOMMEN IN IHREM



Gönnen Sie sich und Ihren Gästen im Rahmen einer individuell abgestimmten
Veranstaltung unvergessliche Momente
– Hochzeit, Jubiläum, Geburtstag, Taufe, Einschulung, Weihnachtsfeier oder ein anderes Fest –
mit bis zu 150 Personen und zu jeder Jahreszeit.



Nur auf dem Wasser ist die Förde schöner ..

„Teuflischer“ Genuss mit „himmlischem“ Ausblick.

Einen traumhaften Blick über die Kieler Förde bieten unsere Räume mit ihren großen Glasfronten. Segelboote, Yachten, Containerschiffe oder die großen Passagierschiffe der Welt; sie alle passieren auf ihrem Weg durch den Nord-Ostsee-Kanal, dem meist befahrenen Kanal der Welt, das LUZIFER Foerdeblick.

Genießen Sie unsere frisch zubereiteten Speisen als Menü oder Buffet,
Bier aus eigener Brauerei, Kaffee aus eigener Rösterei
sowie Backwaren aus eigener Backstube.
Zum Übernachten steht Ihnen unser Strandhotel „Seeblick“ in Heikendorf zur Verfügung –
ebenfalls mit einem wunderschönen Blick auf die Förde.

Unser Veranstaltungsteam steht Ihnen bei allen Fragen und Wünschen zur Seite.
Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie – vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit uns!

Kontaktdaten

FESTmoker Eventagentur GmbH & LUZIFER GmbH Foerdeblick

Tel.: 0431.32 09 74 24 | E-Mail: kiel@luzifer89.de

Ansprechpartner: *Christian Wille*

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr LUZIFER Team

KÜSTENKÜCHE .. „TEUFLISCH GUT!“

Nach diesem Motto eröffnete Reiner „Lucky“ Wegner die erste LUZIFER Filiale in der Holstenstraße in Kiel (1989–2004). Dies war der Startschuss für ein neues Gastronomiekonzept, das seine Gäste mit teuflisch guten Gerichten verwöhnen möchte. Der Geschäftsführer legte, als gelernter Koch, in seinem ersten LUZIFER mit 120 Sitzplätzen in allen Zuständigkeitsbereichen selbst Hand an, was ihm einen großen Stammkundenkreis sicherte.

Mittlerweile kann das Unternehmen LUZIFER bereits auf über 30 Jahre Erfahrung zurückblicken. Mit der Gründung im Jahr 1989 etablierte sich die Kette in Norddeutschland zu einem kulinarischen Begriff – und besticht an seinen Standorten durch Top-Lagen am Wasser, die zu Urlaub vom Alltag einladen.

JETZT AUCH MIT STRANDHOTEL!

Mit eigener Kaffeerösterei (2008), mit erworbener **ASGAARD**-Bierbrauerei (2010), mit eigener Backstube (2014), dem Strandhotel Seeblick (2021), der Ausstattung von jährlich bis zu mehreren hundert Veranstaltungen aller Art im Rahmen der eigenen Eventagentur **FESTmoker** und einem konsequenten Ganztagskonzept werden alle Altersgruppen und ein breites Publikum angesprochen.

Bis zu eine Million Gäste begrüßt das LUZIFER jährlich, dessen Erfolg sich durch ständige Weiterentwicklung und einer **teuflisch guten Crew** auszeichnet.



Weitere Informationen

LUZIFER Standorte – luzifer-sylt.de

StrandHotel Seeblick – strandhotel-seeblick.de



LUZIFER Westerland | Sylt seit 1999



LUZIFER Travemünde seit 2005



LUZIFER Eckernförde seit 2008



LUZIFER Schleswig seit 2010



LUZIFER Foerdeblick | Kiel seit 2014
Reiner Wegners ehemaliger
Ausbildungsbetrieb



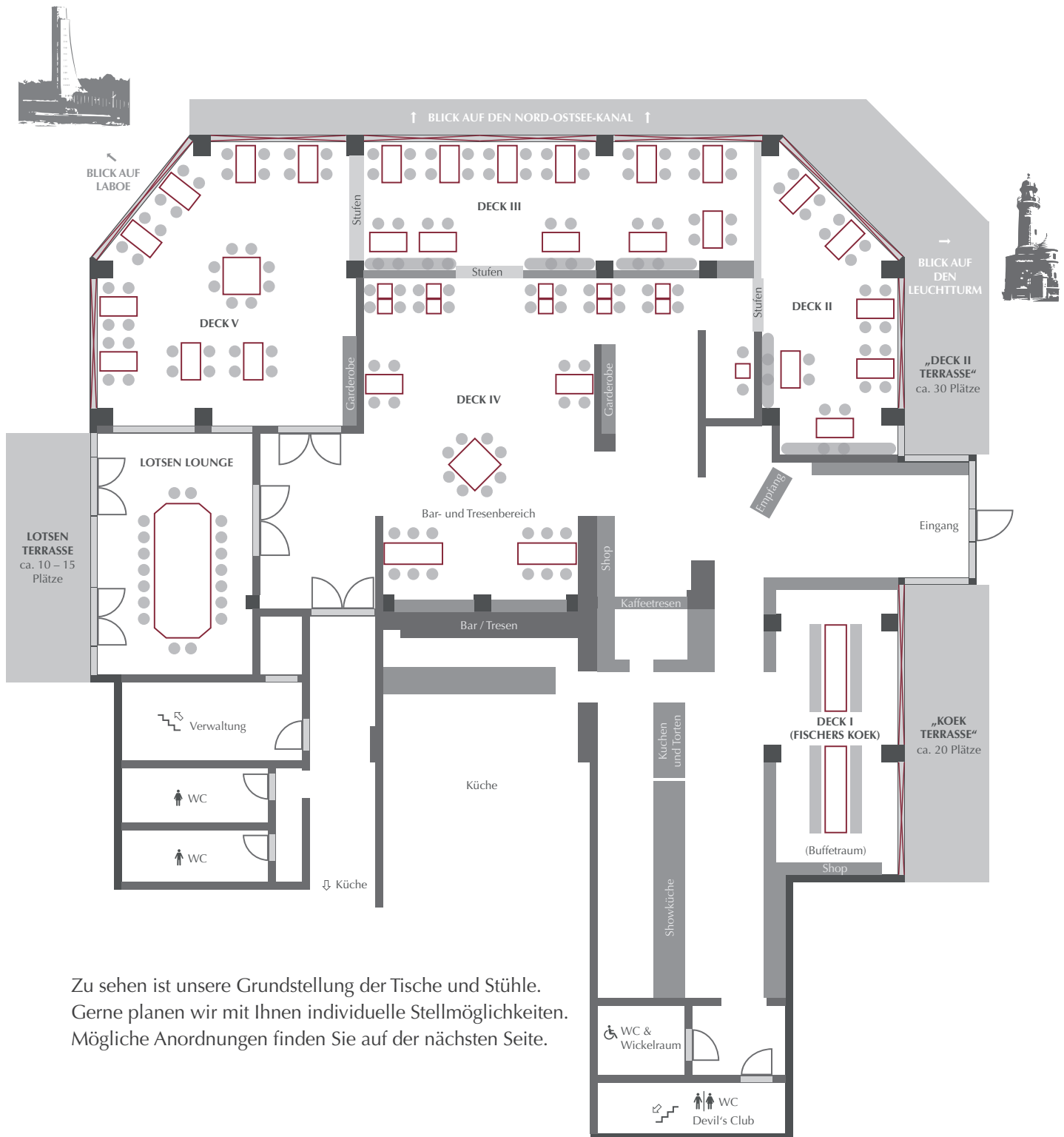
Strandhotel Seeblick seit 2021

PLANUNGSHILFEN

- 1) Datum festlegen
(und ggf. an Familie und Freunde bekannt geben). ☐
- 2) Von wann bis wann möchte ich feiern? ☐
- 3) Eine vorläufige Gästeliste aufstellen. ☐
- 4) Das Budget planen. ☐
- 5) Restaurant buchen und Beratungsgespräch vereinbaren
(Buchen Sie das Restaurant frühzeitig, die besten Termine sind häufig bereits bis zu einem Jahr im Voraus vergeben). ☐
- 6) Musiker und Fotograf buchen. ☐
- 7) Einladungskarten verschicken. ☐
Was sollte unbedingt auf meiner Einladung stehen:
 - » Der Anlass der Einladung.
 - » Wer lädt ein?
 - » Genaue Anschrift des Restaurants,
evtl. mit Anfahrtsskizze.
 - » Uhrzeit
(Spielraum von einer halben Stunde einplanen.)
 - » Dresscode
 - » „u.A.w.g.“ Um Antwort bitten, um die Anzahl der
Gäste dem Restaurant mitteilen zu können,
dabei Terminfrist setzen.
 - » Den Partner nicht vergessen.
- 8) Die Dekoration abstimmen und Dekoration,
Tisch- und Menükarten kaufen oder bestellen. ☐
- 9) Blumenschmuck bestellen. ☐
- 10) Gästeliste checken. ☐
- 11) Tischordnung festlegen. ☐
- 12) Dem Restaurant die endgültige Personenzahl und
Tischordnung mitteilen. ☐
- 13) Letzte Details mit dem Restaurant besprechen
(Anlieferung der Dekoration, Pause zwischen den
Menüängen für Reden oder Auftritte). ☐
- 14) Rede vorbereiten. ☐
- 15) Die Dekoration in das Restaurant bringen. ☐

RÄUMLICHKEITEN

*Im LUZIFER Foerdeblick können Sie Ihr Fest mit bis zu 150 Gästen planen.
Je nach Anlass / Bestuhlung auch mehr.*



Zu sehen ist unsere Grundstellung der Tische und Stühle.
Gerne planen wir mit Ihnen individuelle Stellmöglichkeiten.
Mögliche Anordnungen finden Sie auf der nächsten Seite.

WELCHE RÄUMLICHKEITEN KOMMEN FÜR MICH IN FRAGE?

KAPAZITÄTEN

DECK I (FISCHERS KOEK)	bis zu 24 Personen oder Buffet
KOEK TERRASSE	bis zu 20 Personen
DECK II	bis zu 30 Personen
DECK II TERRASSE	bis zu 30 Personen
DECK III	bis zu 60 Personen
DECK IV	bis zu 20 Personen
DECK V	bis zu 50 Personen
LOTSEN LOUNGE	bis zu 20 Personen, Buffet- oder Geschenkeraum
LOTSEN TERRASSE	bis zu 15 Personen
BARBEREICH	DJ, Tanzfläche

Mit ✕ markierte Fenster lassen sich komplett öffnen.

STELLMÖGLICHKEITEN

Raum	Tafel	Block	U-Form
			
DECK II	16 – 25	-	-
DECK III	50 (5 × 10)	40 (4 × 10)	-
DECK IV	-	-	-
DECK V	25 oder 40 (2 × 20)	50 (5 × 10)	30
LOTSEN LOUNGE	12 – 20	-	-

GETRÄNKE ZUM EMPFANG

(Abrechnung nach Verbrauch)

Säfte oder Schorlen	0,2l	€ 3,50
Empfangscocktail	.. ohne Alkohol 0,1l	€ 3,50
	.. mit Alkohol 0,1l	€ 3,90
LUZIFER'S Secco	0,1l	€ 3,80
Hugo	0,2l	€ 7,90
Lillet Wild Peach	0,2l	€ 7,90
Aperol Spritz	0,2l	€ 7,90

.. oder als GETRÄNKEPAUSCHALE

(Ab 6 Stunden möglich – Je angefangene Stunde & Person € 13,50)

Softgetränke LUZIFER Tafelwasser, Vaihinger Fruchtschorlen, Coca-Cola-Getränke

Pils vom Fass, auch alkoholfrei

Flaschenbiere **ASGAARD** (hell & dunkel), Weizen sowie Weizen alkoholfrei

Weine Grauburgunder und Merlot

Kaffee, Espresso, Cappuccino (aus eigener Rösterei)

.. alternativ mit zusätzlicher ABEND-FLATRATE

(Je angefangene Stunde & Person € 21,50)

Whisky | Rum | Vodka dazu jeweils 0,2 l Bitter Lemon, Tonic oder Coca Cola

AUSWAHLKARTE

Vorspeisen

Bruschetta – geröstetes Ciabatta mit marinierten Tomatenwürfeln, Zwiebeln, Knoblauch und geriebenem Parmesan	€ 3,90
.. zusätzlich mit Katenschinken	€ 4,30
.. zusätzlich mit geräuchertem Lachs	€ 4,90
Fischers Koek Suppe – klare Fischsuppe mit Chili, Filethappen vom Lachs & Dorsch, Krabben und Gemüsestreifen	€ 8,50
Cremésuppe der Saison (z.B. Spargel, Tomate, Kürbis, ..)	ab € 6,90

Hauptgerichte

Rinderhüftsteak rosa gebraten, mit hausgemachtem Kartoffelrösti, Kräuterbutter, grüne Bohnen mit Speck, Kräuterquark	€ 25,90
Puten- und Schweinefilet mit Champignons-Tomaten-Zwiebelgemüse, Pommes frites, BBQ-Dip und Kräuterbutter	€ 22,90
Schollenfilet in Eihülle mit Speckwürfeln, Bratkartoffeln und knackigem Salat	€ 18,50
Lachs- und Dorschfilet gebraten, mit zwei Garnelen, Limettendip, Kräuterbutter, auf Bratkartoffeln und mit gemischtem Salat	€ 27,90
Lachsfilet "Trave" mit hausgemachtem Rösti, Kräuterquark und gemischtem Salat	€ 21,90
Penne "Pesto" mit Hirtenkäse & Tomatenwürfeln	€ 16,90 
Ackerkartoffeln mit Blattspinat und cremigen Hirtenkäse sowie Salatbeilage	€ 17,90 

Dessert

Sylter Grütze mit Vanillesauce	€ 6,50
"Eis & Heiß" – Vanilleeis mit heißen Kirschen und Sahne	€ 8,50
Mousse au Chocolat mit Beerenragout	€ 8,90



GALABUFFET

Vorspeisen

Frische Marktsalate der Saison mit zweierlei Dressings und hausgebackenem Ciabatta,
Roastbeef mit Remouladensauce,
Räucherfischplatte mit Makrele, Lachs & Sprotten,
Tomaten mit Mozzarella,
Suppe der Saison (z.B. Spargel oder Kürbis)

Hauptgänge

Filetmedaillons vom Schwein und aus der Putenbrust, Steaks aus der Rinderhüfte
mit Kartoffelgratin, Kräuterbutter und grünen Bohnen,
Lachssteaks mit Rahmspinat und Röstkartoffeln,
Dorschfilet in Senfsauce,
Wokgemüse mit Hirtenkäse,
Scharfe Penne mit Rucola und Chili

Dessert

Weiß und dunkle Mousse au Chocolate,
Kalt & Heiß; Vanilleeis mit heißen Kirschen,
Tiramisu

p.P. € 59,90



KÜSTENBUFFET

Vorspeisen

Auswahl an frischen Marktsalaten mit Frenchdressing und Ciabatta,
Zweierlei Bruschetta: klassisch und mit Landschinken,
„Seemanns“ - Labskaus für Anfänger mit Spiegelei,
Tomate-Mozzarella mit Ruccola-Pesto,
Suppe der Saison (z.B. Spargel oder Kürbis)

Hauptgänge

Steaks vom Puten- & Schweinefilet mit Röstkartoffeln & BBQ Dipp,
Gegrillte Medaillons vom Lachs und Dorsch,
mit mediterranem Gemüse aus dem Wok und Kräuterbutter,
Panierte Schnitzel vom Schwein,
Ackerkartoffeln mit Rahmspinat und Hirtenkäse,
Penne in pikanter Tomatensauce

Dessert

Rote Grütze mit Vanillesauce,
Hausgemachter Milchreis mit Zucker & Zimt und Obst

p.P. €49,90

Optional mit Aufpreis:

Currywurstpfanne zur späteren Stunde



EMPFÄNGE, TRAUERFEIERN U.A. ANLÄSSE

Speisen

Bruschetta klassisch (<i>pro Stück</i>)	€ 3,90
Bruschetta mit geräuchertem Lachs (<i>pro Stück</i>)	€ 4,90

Suppen

Tomatencremesuppe mit Basilikumsahne	€ 6,90
Suppe der Saison (z.B. <i>Spargel</i> oder <i>Kürbis</i>)	ab € 6,90
Fischer's Koek Fischsuppe	€ 8,50

Schnittchen (Schwarzbrot), *wahlweise belegt mit..*

.. Salami <i>oder</i> Pute <i>oder</i> Käse	€ 3,90
.. Lachs	€ 4,90

Dessert

Blechkuchen nach Wahl und Saison (<i>pro Stück</i>)	ab € 3,90
Milchreis mit roter Grütze	€ 4,90
Mousse au Chocolate im Glas	€ 5,50
Kanne Kaffee	€ 13,50



3 KLASSIKER FÜR IHRE WEIHNACHTSFEIER

RÜBENMUS **ODER** GRÜNKOHL

„satt“ mit Kochwurst, Schweinebacke, Kasseler,
Süßkartoffeln und Bratkartoffeln,
warmer Milchreis mit Roter Grütze

€27,50

★ ★ ★

WEIHNACHTLICHES BUFFET **ODER** MENÜ *(ab 30 Personen)*

vom Begrüßungspunsch, winterlichen Vorspeisen,
bis hin zu festlichen Gerichten
und „LUZIFER'S Sünde“ zum Abschluss

ab €29,90

★ ★ ★

GÄNSEKEULE **ODER** WILDRAGOUT

mit Apfelrotkohl oder Rosenkohl,
Kartoffelklößen oder Salzkartoffeln, „lecker“ Sauce,
Bratapfel mit Vanillesauce zum Dessert

€29,90



Devil's Club – Weinkeller

‘DEVIL’S CLUB’

Veranstalten Sie Ihre Feier im Devil’s Club. Alte Kellergewölbe mit besonderem Charme bieten Ihnen ein Party-Ambiente mit dem gewissen Etwas.

Der Club bietet Platz für bis zu 150 Personen.

Der seperater Empfang, die orientalisches angehauchte Sitzecke, die eigene Bar, sowie die Bühne mit guter Sound- und Lichttechnik bieten Ihnen die optimalen Voraussetzungen – ideal für eine gelungene Party mit DJ oder Live-Musik.

Sprechen Sie uns an – wir planen mit Ihnen Ihre Feiern und unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot.



Orientalische Sitzecke



Tanzbereich | Bar/Tresen

FEEDBACK

Wir freuen uns, wenn Sie sich im Anschluss Ihrer Veranstaltung einen Moment Zeit nehmen und uns ein paar Fragen beantworten würden. Sie helfen uns dadurch, unsere Qualität weiter zu verbessern.

				Bemerkungen
Eventabsprache				
Serviceleistung				
Freundlichkeit				
Küchenleistung (Speisen)				
Sauberkeit				
Arrangement der Location				
Preis-Leistung				

Hat Ihnen etwas besonders gut, bzw. nicht gefallen?	
Was könnten wir Ihrer Meinung nach verbessern?	
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?	

Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?	Ja ☐	Nein ☐
----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Würden Sie uns weiterempfehlen?	Ja ☐	Nein ☐
---------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen in Ihrem Restaurant ab. Gerne können Sie diesen auch einscannen oder abfotografieren und uns per E-Mail senden an reiner.wegner@luzifer89.de.

☐ FB ☐ TV ☐ NF ☐ ECK ☐ SL ☐ SB Datum d. Absprache _____ Aufgenommen durch _____

Veranstalter

Firma/Name _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Rechnungsanschrift _____

Veranstaltung

Datum _____

Uhrzeit _____

Anlass _____

Raum _____

Pax _____

Zahlungsart _____

Anzahlung _____

Aperitif / Begrüßung / Garderobe _____

Begrüßungsfood _____

Menü / Buffet (Eckdaten) _____

Weiteres siehe Beiblatt

Getränke (Eckdaten) _____

Weiteres siehe Beiblatt

Tisch- und Sitzordnung _____

Notizen _____

Extras

☐ Tischdecken (nach Preisliste)

☐ Stuhlhussen (nach Preisliste)

☐ Blumen (Preis vom Händler)

☐ Vasen

☐ Kerzenleuchter

☐ Musik/DJ (nach Anmeldung)

☐ Torte

☐ Hochzeitstorte

☐ Geschenketisch

☐ Übernachtung Strandhotel Seeblick

☐ _____

☐ _____

☐ _____

luzifer-sylt.de



strandhotel-seeblick.de

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Kann ich die Dekoration auch selbst vornehmen?

Ja, das ist möglich. Die Dekoration kann frühestens einen Tag vor Ihrer Veranstaltung in unser Restaurant gebracht werden. Diese decken wir gerne für Sie mit ein oder kann nach Absprache ein bis zwei Stunden vor Beginn von Ihnen eingedeckt werden.

Warum muss ich eine Endzeit angeben und kann ich trotzdem länger bleiben?

Wir benötigen eine Endzeit um unsere Betriebs- und Personalkosten zu kalkulieren sowie den Raum für eventuell andere Reservierungen planen zu können. Sie können trotzdem länger bleiben, wenn Sie den Raum am Abend gebucht haben oder keine andere Reservierung nach Ihnen eingetragen ist. Eventuell entstehen hierdurch Mehraufwendungen, die wir Ihnen in Rechnung stellen. Die Endzeit richtet sich nach der Personenzahl, die noch anwesend ist und nach den Absprachen mit unserem Servicepersonal vor Ort.

Kann mein / unser Buffet mitternachts wieder aufgebaut werden oder können wir eventuell Übriggebliebenes mitnehmen?

Nein. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies aus organisatorischen und Gründen seitens des Gesundheitssamts nicht möglich ist.

Müssen Kinder den vollen Buffetpreis zahlen?

Nein, für die Kinder haben wir bei unseren Buffets unser spezielles LUZIFER Angebot:
Kinder unter 1,00m sind beim Buffet unsere Gäste, Kinder bis 1,50m zahlen die Hälfte (zzgl. Getränke).

Und wenn kurzfristig Gäste absagen oder krank werden?

Die genaue Personenzahl muss uns spätestens bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Anschließende Absagen können wir nicht mehr berücksichtigen. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen im Angebot oder auf unserer Internetseite.

Darf ich eigene Torte oder Kuchen mitbringen?

Nein. Wir haben eine hauseigene Backstube, in der wir gerne eine Torte oder Kuchen nach Ihren Wünschen zubereiten.

Können wir unseren eigenen Wein gegen ein Korkgeld mitbringen?

Nein. Das LUZIFER hat gute hauseigene Weine, die sorgfältig nach Belieben der Gäste ausgewählt wurden.

Muss ich eine Anzahlung oder Unterschrift leisten?

Ja. Sobald Sie uns Ihre Wünsche bekannt geben, werden wir ein auf Sie zugeschnittenes Angebot erstellen. Das Angebot muss von Ihnen durch Unterschrift angenommen werden (geht auch per Mail), erst dann ist die Reservierung für beide Seiten verbindlich.

Spätestens zwei Wochen vor Ihrer Veranstaltung werden wir Ihnen eine Zahlungsrechnung in Höhe von 50 % der bereits feststehenden Kosten stellen. Am Abend Ihrer Veranstaltung wird von Ihnen unser Kassenzettel quittiert und Sie erhalten sodann eine Abschlussrechnung nach Ihrer Feier.

Muss ich Raummiete bezahlen?

Nein, im Zusammenhang mit einem Verzehr von Speisen muss keine Raummiete bezahlt werden (hierzu zählen keine Speisen wie Canapés oder Schnittchen).

Ab wie vielen Personen kann ich ein Buffet buchen?

Wir bieten Buffets ab 25 Personen an.

Kann ich / können wir Musik oder einen DJ für unsere Feier buchen?

Im Barbereich oder im Deck V haben Sie die Möglichkeit eine eigene Musikanlage aufzubauen bzw. einen DJ aufbauen zu lassen. Dies muss zuvor mit uns abgeklärt werden, damit andere Gäste hierdurch nicht gestört werden. Der DJ hat bei uns die Möglichkeit unsere Lichanlage zu nutzen.

Wo können ich und meine / unsere Gäste parken?

Das LUZIFER hat hauseigene Parkplätze und ausreichend Parkmöglichkeiten in der Nähe des Restaurants.

Wie geht es nach der Buchung weiter?

Wir erstellen ein auf Sie abgestimmtes Angebot, das Sie unterschrieben an uns zurück senden (gerne auch per E-Mail). Inhalte wie Speisen oder Getränke können auch danach noch geändert werden. Das unterschriebene Angebot gibt uns und Ihnen die Sicherheit der Reservierung. Für Stornierungen oder Änderungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen in der LUZIFER GmbH Foerdeblick

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die gastronomischen Leistungen sowie der Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der LUZIFER GmbH Foerdeblick sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der LUZIFER GmbH Foerdeblick.
- 1.2. Die Weitergabe der gebuchten Leistung sowie die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der LUZIFER GmbH Foerdeblick.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

- 2.1. Verträge und Änderungen bezüglich Leistungen der LUZIFER GmbH Foerdeblick und dem Kunde/Besteller werden für beide Parteien verbindlich, wenn sie durch ein Verkaufsgespräch zugesagt, ein Angebot angenommen, eine Reservierung mit verbindlichem Menü/Bufet gebucht oder durch einen Vertrag schriftlich bestätigt sind.
- 2.2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der LUZIFER GmbH Foerdeblick eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
- 2.3. Wünscht der Kunde/Besteller Leistungen, die nicht von der LUZIFER GmbH Foerdeblick selbst erbracht werden, so handelt die LUZIFER GmbH Foerdeblick lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden dem Kunde/Besteller ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 2.4. Mit der Unterschrift oder Reservierung des Kunden/Bestellers akzeptiert der Kunde/Besteller die Geschäftsbedingungen der LUZIFER GmbH Foerdeblick.
- 2.5. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die LUZIFER GmbH Foerdeblick die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der LUZIFER GmbH Foerdeblick beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der LUZIFER GmbH Foerdeblick beruhen. Einer Pflichtverletzung der LUZIFER GmbH Foerdeblick steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der LUZIFER GmbH Foerdeblick auftreten, wird die LUZIFER GmbH Foerdeblick bei Kenntnis bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, der LUZIFER GmbH Foerdeblick rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

- 2.6. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick haftet nicht für eingebrachte Sachen, insbesondere Wertgegenstände.
- 2.7. Alle Ansprüche gegen die LUZIFER GmbH Foerdeblick verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der LUZIFER GmbH Foerdeblick beruhen.
- 2.8. Für Fundsachen übernimmt die LUZIFER GmbH Foerdeblick eine sorgfältige Aufbewahrungspflicht, jedoch keine Haftung. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist berechtigt, nach spätestens einwöchiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben. Auf Wunsch und gegen Entgelt sendet die LUZIFER GmbH Foerdeblick die Fundsache dem Empfänger.
- 2.9. Nimmt der Vertragspartner ein Stellplatz auf einem Parkplatz der LUZIFER GmbH Foerdeblick in Anspruch, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der LUZIFER GmbH Foerdeblick abgestellter oder rangierter Fahrzeuge sowie deren Inhalte haftet die LUZIFER GmbH Foerdeblick nicht, soweit die LUZIFER GmbH Foerdeblick nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber der LUZIFER GmbH Foerdeblick geltend gemacht werden. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick trägt keine Überwachungspflicht der Parkplätze.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellen und die von der LUZIFER GmbH Foerdeblick zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise der LUZIFER GmbH Foerdeblick zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der LUZIFER GmbH Foerdeblick an Dritte. Der Vertragspartner haftet für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellten Speisen und Getränke sowie sonstige von den Teilnehmern veranlassten Kosten. Dies gilt auch dann, wenn Gäste als „Selbstzahler“ eingebucht wurden.
- 3.2. Die Preise ergeben sich aus dem entsprechenden Vertrag respektive der zugrunde liegenden Preisliste und sind in Euro angegeben.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung sechs Monate und erhöht sich der von der LUZIFER GmbH Foerdeblick allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.

- 3.4. Ist zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart worden, verstehen sich die Preise inklusive der Leistungen des Servicepersonals.
- 3.5. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist berechtigt im Umfang der Reservierung ganze oder teilweise Vorauszahlungen der schon feststehenden Kosten zu verlangen, insbesondere bei Veranstaltungen mit höherer Personenanzahl. Hierfür stellt die LUZIFER GmbH Foerdeblick eine Vorausrechnung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Der Veranstalter ist verpflichtet die für die Rechnungsstellung benötigte Rechnungsadresse rechtzeitig und ohne Aufforderung der LUZIFER GmbH Foerdeblick mitzuteilen.
- 3.6. Der (Rest-)Rechnungsbetrag der Veranstaltung ist nach Veranstaltungsende beim Servicepersonal zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Rechnungen der LUZIFER GmbH Foerdeblick ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Veranstalter mit Sitz außerhalb Deutschlands haben eine einhundertprozentige Vorauszahlung zu leisten. Eine Anpassung von vereinbarten Preisen aufgrund sich ändernder Ansätze bleibt der LUZIFER GmbH Foerdeblick vorbehalten. Bei Zahlungsverzug ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der LUZIFER GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.7. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick nutzt für Ihre Rechnungsstellung ab dem 01.01.2016 den elektronischen Rechnungsversand gemäß Umsatzsteuergesetz § 14 Abs. 3. Sollte dies vom Kunden/Besteller nicht gewünscht sein, bedarf dies einer ausdrücklichen Widersprechung in Schriftform, andernfalls ist die E-Mail-Adresse gleichermaßen der Rechnungsadresse nach Klausel III Nr. 6 für die Rechnungsstellung bekannt zu geben.

4. Reservierung/Änderung/Stornierung

- 4.1. Sämtliche für die Durchführung einer Veranstaltung wichtigen Angaben (wie bspw. Menüwahl oder Tischordnung) sind der LUZIFER GmbH Foerdeblick spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen und bedarf der Schriftform.
- 4.2. Der Veranstalter verpflichtet sich der LUZIFER GmbH Foerdeblick die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl seiner gebuchten Veranstaltung möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Diese Zahl wird für Rechnungsgrundlage verwendet und bedarf der Schriftform.
- 4.3. Für Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten oder die vollständige Abbestellung/Stornierung eines Kontingents gelten folgende Rücktrittspauschalen:
 - » Bei 30 bis 15 Tagen vor Anlass werden 50% des Gesamtarrangements berechnet,
 - » Bei 14 bis 8 Tagen vor Anlass werden 75% des Gesamtarrangements berechnet,
 - » Bei 7 Tagen bis Tag des Anlasses werden 100 % des Gesamtarrangements berechnet.

- » Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt der LUZIFER GmbH Foerdeblick vorbehalten. Die Stornierung ist der LUZIFER GmbH Foerdeblick schriftlich mitzuteilen. Maßgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Stornierung bei der LUZIFER GmbH Foerdeblick. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 4.4. Bei Abweichungen der Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die LUZIFER GmbH Foerdeblick diese Störungen nicht zu vertreten hat. Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
- 4.5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangsoder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die LUZIFER GmbH Foerdeblick diesen Abweichungen zu, so kann die LUZIFER GmbH Foerdeblick die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die LUZIFER GmbH Foerdeblick trifft ein Verschulden.
- 4.6. Gebuchte Veranstaltungen sind vom Kunden/Besteller bis spätestens einer Stunde nach der vereinbarten Uhrzeit anzutreten. Ist der Veranstalter bis zu diesem Zeitpunkt weder erschienen noch telefonisch zu erreichen, hält die LUZIFER GmbH Foerdeblick sich das Recht vor, das Arrangement aufzulösen und die Räumlichkeit an andere Gäste zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
- 5. Rücktritt der LUZIFER GmbH Foerdeblick**
- 5.1. Hat die LUZIFER GmbH Foerdeblick begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der LUZIFER GmbH Foerdeblick gefährden kann, so ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick berechtigt, die Vereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.
- 5.2. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist ebenfalls berechtigt von dem vereinbarten Vertrag zurückzutreten, wenn
- » Anfragen anderer Veranstalter für denselben Zeitraum bestehen und der Veranstalter auf Nachfrage der verbindlich schriftlichen Reservierung nicht innerhalb 24 Stunden reagiert. Eine verlangte Vorauszahlung nach der oben gemäßen Klausel III Nr. 6 nicht geleistet wird.
 - » Höhere Gewalt oder andere von der LUZIFER GmbH Foerdeblick nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - » Veranstaltungen irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (bspw. des Zwecks) gebucht wurden. Ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
 - » der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.
 - » ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

» Bei berechtigtem Rücktritt der LUZIFER GmbH Foerdeblick entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

6. Mitbringen von Speisen und Getränken

- 6.1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Form der LUZIFER GmbH Foerdeblick. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

7. Technische Einrichtungen und

Anschlüsse / Abwicklung von Veranstaltungen

- 7.1. Soweit die LUZIFER GmbH Foerdeblick für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die LUZIFER GmbH Foerdeblick von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 7.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der LUZIFER GmbH Foerdeblick bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der LUZIFER GmbH Foerdeblick gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die LUZIFER GmbH Foerdeblick diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die LUZIFER GmbH Foerdeblick pauschal erfassen und berechnen.
- 7.3. Störungen an von der LUZIFER GmbH Foerdeblick zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.
- 7.4. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln. Die Vereinbarung ist der LUZIFER GmbH Foerdeblick ohne Nachfrage vor der Veranstaltung vorzulegen. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.
- 7.5. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, kann die LUZIFER GmbH Foerdeblick von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand sowie sonstige extra entstandene Kosten mit dem Veranstalter abrechnen. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick kann ferner aufgrund eines Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach Betriebsschluss der öffentlichen Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen oder vor Ort übernachten müssen.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 8.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Räumlichkeiten der LUZIFER GmbH Foerdeblick. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der LUZIFER GmbH Foerdeblick. Hiervon ausgenommen sind

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 8.2. Mitgebrachte Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick ist berechtigt einen behördlichen Nachweis dafür zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der LUZIFER GmbH Foerdeblick abzustimmen.
- 8.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die LUZIFER GmbH Foerdeblick die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die LUZIFER GmbH Foerdeblick für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
- 8.4. Verpackungsmaterial(Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial in der LUZIFER GmbH Foerdeblick zurücklassen, ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt. Wird für den Aufbau vom Veranstalter-mitgebrachter Gegenstände Personal der LUZIFER GmbH Foerdeblick in Anspruch genommen, ist die LUZIFER GmbH Foerdeblick berechtigt dieses in Rechnung stellen.

9. Haftung des Kunden für Schäden

- 9.1. Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden. Die LUZIFER GmbH Foerdeblick kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Bürgschaften, Kautionen) verlangen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Angebotsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- 10.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist die jeweilige Filiale der LUZIFER GmbH Foerdeblick.
- 10.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Kiel.
- 10.4. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sind, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.